

**KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Bekanntmachung gemäß § 136 Abs. 4 InvFG 2011**

26. September 2013

**Fondsauflösung: Portfolio Management PROGRESSIV**

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. gibt hiermit bekannt, dass sie gem. § 60 Abs. 2 InvFG die Verwaltung des Publikumsfonds **Portfolio Management PROGRESSIV** unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsicht per 26. September 2013 kündigt. Der Fonds wird von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Depotbank abgewickelt. Die Abwicklung des Fonds beginnt mit dem Datum der Kündigung.

Gem. § 63 Abs. 1 InvFG ist vom Tag dieser Bekanntmachung an die Auszahlung von Anteilen unzulässig. Gem. § 63 Abs. 2 InvFG sind die in den Fonds befindlichen Wertpapiere so rasch, als dies bei Wahrung der Interessen der Anteilhaber möglich ist, in Geld umzusetzen. Die Verteilung des Vermögens auf die Anteilhaber ist erst nach Erfüllung der Verbindlichkeiten des jeweiligen Investmentfonds sowie der nach den Fondsbestimmungen zulässigen Zahlungen an die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank vorzunehmen.

---